

Arbeitsschutzverwaltung Sachsen-Anhalt

Merkblatt

Hautschutz – Hautreinigung – Hautpflege

Herausgegeben im Rahmen der Sonderaktion

„Sicherheit und Gesundheitsschutz an nichtstationären Arbeitsplätzen

SANA 2003“



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz

LAV 05/2003-104

Hautschutz - Hautreinigung - Hautpflege

Systematischer Hautschutz erfordert ein abgestimmtes Konzept von

- ✦ präventivem Hautschutz,
- ✦ angepasster und schonender Hautreinigung und
- ✦ regenerierender Hautpflege.

Warum?

- ❖ Hauterkrankungen stehen an der Spitze der gemeldeten Berufskrankheiten.
- ❖ Der Heilungsverlauf von Hauterkrankungen ist oft langwierig.
- ❖ Arbeitsausfall, ein eventuell notwendiger Arbeitsplatzwechsel oder Umschulungen sind oft mit hohen Kosten verbunden.

***Der beste Weg ist Prävention
auf der Grundlage einer detaillierten Gefährdungsbeurteilung (ArbSchG).***

Wann?

Bei folgenden beispielhaft genannten Tätigkeiten ist (s. dazu TRGS 500 Pkt. 5 - Hautschutz), auch unabhängig von der Verwendung von Gefahrstoffen, mit Gefährdungen durch Hautkontakt zu rechnen:

- ❖ Umgang mit Lösemitteln, z. B. bei Entfettungsarbeiten
- ❖ Wiegen, Abfüllen, Einfüllen; Beschichten, Kleben; Galvanisieren und Härten
- ❖ Bearbeitung von Werkstücken; Schweißen, Schneiden
- ❖ Umgang mit Faserprodukten und Mineralwollen (mechanische Einwirkung, Juckreiz!)
- ❖ Reinigung und Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen
- ❖ Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Montage- und Demontagearbeiten
- ❖ Wertstoffsortierung
- ❖ Feuchtarbeiten - siehe auch "TRGS 531 - Gefährdungen der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu"
 - regelt Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit, d. h. regelmäßig täglich mehr als ca. ¼ der Schichtdauer (ca. 2 Stunden), mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen oder einen entsprechenden Zeitraum feuchtigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen oder häufig bzw. intensiv die Hände reinigen müssen.

Was ist zu tun?

- ❖ Hautschutz ist zur Verfügung zu stellen - bestehend aus
 - speziellen Hautschutzmitteln, die vor jedem Arbeitsbeginn - also auch nach den Pausen - auf die saubere Haut aufzutragen sind,
 - gezielten und schonenden Hautreinigungsmitteln sowie
 - Hautpflegemitteln, die nach der Hautreinigung bei Arbeitsende auf die trockene Haut aufgetragen werden (siehe auch BGR 197).
- ❖ In der Nähe der Arbeitsplätze (z. B. am Handwaschplatz) ist an gut sichtbarer Stelle ein tätigkeitsbezogener Hautschutzplan auszuhängen.

Spezielle Informationen zum Hautschutz sowie ein Mitgliederverzeichnis des Bundesverbandes Handschutz e.V. findet man unter www.bvh.de.